

Organisatorische Hinweise an die Studierenden für den Prüfungszeitraum im Dezember 2020

1. Präsenzprüfungen

Die Präsenzprüfungen werden vor Ort an der DHBW-VS durchgeführt. Es wird das derzeit gültige Hygienekonzept der DHBW-VS strikt angewendet. Dieses beinhaltet u. a. die folgenden Kernelemente:

- Maskenpflicht mit FFP2-Masken auf dem Gelände und in den Gebäuden der DHBW-VS
- Maskenpflicht mit FFP2-Masken während des Schreibens der Klausuren im Klausorraum
- Zuteilung der Plätze in den Klausurräumen
- Regelmäßige Desinfektion der Klausurräume
- Regelmäßiges Lüften der Klausurräume (Bitte sorgen Sie für angemessene Kleidung in der kalten Jahreszeit.)

Erscheinungsverbot bzw. Rücktritt bzw. Empfehlung

Wir weisen darauf hin, dass Sie zu Präsenzprüfungsterminen nicht erscheinen dürfen, wenn Sie

- sich in den letzten 10 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut (RKI) als Risikogebiet ausgewiesenen Gebiet aufgehalten haben. Dies gilt nicht für Personen, die in einer Grenzregion in Baden-Württemberg wohnhaft sind und sich für nicht länger als jeweils 24h im benachbarten Ausland aufgehalten haben.
- innerhalb der letzten 10 Tage Kontakt zu einem erkrankten oder infizierten / positiv getesteten Menschen gehabt haben.
- unter Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten könnten - siehe z. B. gemäß untenstehender Aufstellung leiden.

Außerdem möchten wir alle Studierende, die sich zu Klausurterminen im Dezember gesundheitlich unwohl, erkältet oder krank fühlen, dringend bitten, zu diesen Terminen nicht zu erscheinen und den Ausweichtermin im 2. Quartal zu nutzen.

Dieses Verbot bzw. diese Empfehlung entbindet nicht von der Verpflichtung, für jede Klausur jeweils unverzüglich einen **schriftlichen Rücktritts Antrag** gemäß StuPrO DHBW Wirtschaft bzw. Sozialwesen zu stellen.

Sollte sich der Antrag auf Symptome gemäß nachstehender Aufstellung stützen, sind diese gemäß StuPrO DHBW durch ein schriftliches ärztliches Attest unter Verwendung

des hierfür von der DHBW vorgesehenen Formulars nachzuweisen. Dieses Attest ist innerhalb von längstens 2 Wochen nach Ihrer Rücktrittserklärung vorzulegen.

Um dieses Verfahren zu vereinfachen und Ihnen organisatorisch entgegen zu kommen, wird zunächst vorläufig befristet bis **31.03.2021** ausnahmsweise gestattet, statt eines ärztlichen Attests eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** (ugs. gelber Zettel) vorzulegen.

Nachfolgend finden Sie eine Aufstellung der Symptome:

Häufigste Symptome:

Fieber
Trockener Husten
Müdigkeit

Seltenere Symptome:

Gliederschmerzen
Halsschmerzen
Durchfall
Bindehautentzündung
Kopfschmerzen
Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag

Schwere Symptome:

Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit

2. Online-Prüfungen

Online-Prüfungen sind Prüfungen ohne gleichzeitige physische Anwesenheit von prüfender und zu prüfender Person in einem Raum.

In allen Studiengängen des dritten Semesters der Fakultät Wirtschaft wird die Klausur-Prüfungsphase auf das kommende Theoriesemester im April bzw. Mai verschoben. Im Studiengang Steuern und Prüfungswesen wird die Klausur-Prüfungsphase des fünften Semesters auf das kommende Theoriesemester im April bzw. Mai verschoben. Im Studiengang Sozialwirtschaft wird die Klausur-Prüfungsphase des ersten und dritten Semesters auf das kommende Theoriesemester im April bzw. Mai verschoben.

Die Studierenden erhalten aber die Möglichkeit, diese Prüfungsleistung in der vorgesehenen Prüfungsphase im Dezember durch eine Online-Klausur abzulegen. Die Entscheidung für eine Online-Klausur erfolgt eigenständig und freiwillig.

In allen Studiengängen der Sozialen Arbeit wird für alle Präsenzklausuren im Dezember alternativ eine Durchführung als Online-Prüfung zeitgleich angeboten. Das heißt, dass Sie eigenständig und freiwillig entscheiden können, ob Sie an einer Präsenzprüfung oder alternativ an einer Online-Prüfung teilnehmen. Beide Prüfungsformate sind

in Bezug auf Art und Schwierigkeit der Aufgabenstellung sowie die zugelassenen Hilfsmittel gleichwertig.

Um an einer Online-Prüfung teilnehmen zu dürfen, müssen Sie einen Antrag stellen. Wird die für diesen Antrag vorgesehene Frist versäumt, nehmen Sie automatisch an einer Präsenzprüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt teil.

Verwenden Sie für die Antragstellung **unbedingt** das ganz unten beigefügte Antragsformular und reichen Sie dieses nebst Ihrer Einverständniserklärung unterzeichnet im Original an der DHBW-VS ein. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit Ihres Antrags ist der Eingang bei der Studienakademie. Sie können das Formular zur Fristwahrung gerne vorab einscannen und innerhalb der für die Antragstellung vorgesehenen Frist über Moodle hochladen oder per mail an die Sekretariate senden. Der eigenhändig zu unterzeichnende Antrag muss der Studienakademie spätestens zum Zeitpunkt der Notenbekanntgabe über DUALIS im Original vorliegen.

Für Online-Klausuren gelten im Dezember 2020 folgende Regelungen bzw. Empfehlungen:

- Die Entscheidung für eine Online-Klausur erfolgt eigenständig und freiwillig.
- Empfehlung der geeigneten Raum-Wahl: Die Online-Prüfungen müssen nicht in den privaten Räumlichkeiten durchgeführt werden, sondern können beim Dualen Partner oder in einem anderen geeigneten Raum außerhalb der eigenen vier Wände stattfinden. Selbstverständlich können Online-Prüfungen auch im eigenen Zimmer stattfinden.
- Die Übermittlung der Aufgabenstellung und die Abgabe der Bearbeitungen erfolgt ausschließlich über Moodle, d. h. der Transfer ist seitens der Prüfer*innen und der Studierenden über Moodle abzuwickeln.
- Online-Klausuren werden durch Videokonferenzsysteme beaufsichtigt. Die im Dezember verwendeten Tools werden Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben.

**Antrag zur Durchführung einer Prüfung an der DHBW
Villingen-Schwenningen im Online-Format
und Einverständniserklärung**

Vorname:	
Nachname:	
Matrikelnummer:	

1. Hiermit beantrage ich, mir in den nachfolgend näher bezeichneten Modulen zu gestatten, die Prüfung statt in Präsenz als Online-Prüfung durchzuführen:

_____	_____
_____	_____
_____	_____

2. Die Durchführung der Prüfung als Online-Prüfung kann von mir nicht nachträglich als Fehler im Prüfungsverfahren gerügt werden.
3. Ich versichere, die Aufgaben alleine zu bearbeiten und keine anderen als die im Aufgabenblatt zugelassenen Hilfsmittel zu verwenden. Ich versichere weiter keine unberechtigte Kopie der Aufgabenstellungen und der Lösungen zu erstellen.
4. Ich bin damit einverstanden, dass zur Identitätsfeststellung sowie zur Vermeidung von Täuschungsversuchen während der gesamten Prüfungsdauer der Raum, in dem die jeweilige Prüfung geschrieben wird (Prüfungsraum), online beaufsichtigt wird. Die Beaufsichtigung erfolgt jeweils durch eine seitlich aufzustellende Kamera, die den Unterzeichnenden sowie den gesamten Arbeitsbereich während der Prüfung in den Blick nimmt.
5. Die Abgabe dieser Einverständniserklärung erfolgt freiwillig und kann mit triftigem Grund bis zum Antritt der Prüfung widerrufen werden, ohne dass mir daraus ein rechtlicher Nachteil entsteht. In diesem Falle wird mir die Studienakademie die Teilnahme an einer Präsenzprüfung im April / Mai 2021 ermöglichen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift